

vorgeschichtlichen Kategorien entsprechen kann“. Der Einblick in die Gesellschaftsstruktur wird zudem durch regional geprägte Grabsitten vernebelt, bei denen die Gegenstände zudem „nicht als gesamter persönlicher Besitz zu verstehen sind“ (S. 349). Verf. ist hier an die äußersten Grenzen des im Rahmen einer solchen Studie aus dem Material heraus erkennbaren gestoßen, was den Wert des Ergebnisses nur unterstreicht. Insbesondere aber zeigt dies, daß sich die materiellen Reste der prähistorischen Kultur nicht ohne weiteres, wenn überhaupt aus sich heraus verstehen, da dies für die Interpretation eine Beschränkung auf zeitimmanente Maßstäbe bedeutet (Geschichte und Soziologie. Hrsg. von H.-U. Wehler [Königstein 1976] 20). Eine solche Möglichkeit ist der „Prä-Historie“ schon qua Definitionem nicht gegeben. Zu berücksichtigen ist dabei, daß alle archäologischen Deutungsversuche im wesentlichen auf Analogien beruhen, Analogien wie sie G. Kossack in seinem berühmten Beitrag zu den Prunkgräbern herausgestellt hatte (Prunkgräber. Bemerkungen zu Eigenschaften und Aussagewert. In: Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. Festschrift für J. Werner. Hrsg. von G. Kossack/G. Ulbert. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 1,1 (München 1974) 3-33). Der Suche nach Analogien sollte folglich verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Das mit viel Fleiß und Energie erarbeitete Ergebnis zur Sozialstruktur der Kelten folgt aber letztlich auch zwingend der im methodischen Ansatz liegenden Beschränkung auf eine Quellen- bzw. Sozialgruppe. Zwar können wichtige Phänomene kultureller Interaktion zwischen Populationen erforscht und Prozesse der Rezeption fremder materieller und immaterieller, geistiger Kultur erkannt werden. Dies zeigt sich geradezu paradigmatisch im Grab von Boé in Bezug auf die Einflüsse römischer Kultur auf die einheimisch-keltische Elite. Unbestritten bleibt daher die Notwendigkeit solch detaillierter Untersuchungen. Dies nun für die mittel- und insbesondere Spätlatènezeit deutlich herausgestellt zu haben, ist das besondere Verdienst des Verf. Völlig unberücksichtigt bleibt in diesen wie manch anderen, auf diese Fundgruppe beschränkten Untersuchungen aber die elementare und unlösbare Gegenseitigkeit in der Definition von „Wohlstand“ und „Armut“, von sozialer Ober- und Unterschicht, da das eine das andere unbedingt voraussetzt. Eine solche Quellenlage stand hier nicht zur Verfügung. In den auf Gesellschaftsstrukturen abzielenden sozialanthropologischen Fragen, das zeigt diese auf Adelsgräber begrenzte Untersuchung nachdrücklich, können - wenn überhaupt - wohl nur auf dem umgekehrten Weg einer kleinräumigen Studie oder einer ausführlicheren Gräberfeldanalyse unter Einbeziehung aller Gräber weitere Fortschritte erreicht werden, bei denen eine solch wertvolle Studien, wie sie nun zum Grab von Boé vorliegt, gleichrangig zu berücksichtigen ist (in diesem Sinne auch U. Veit, Studien zum Problem der Siedlungsbestattungen im europäischen Neolithikum. Tübinger Schriften zur Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1 [Münster 1996]).

*Christian Möller, Trier*

**Der spätrömische Silberschatz von Kaiseraugst.** Die neuen Funde. Silber im Spannungsfeld von Geschichte, Politik und Gesellschaft der Spätantike. Hrsg. von Martin A. Guggisberg. Unter Mitarbeit von Annemarie Kaufmann-Heinimann. Mit Beiträgen von Jürg Ewald u. a. Forschungen in Augst 34 (Römermuseum, Augst 2003). 378 S., 311 Abb., 9 Tab., 52 Taf. ISBN 3-7151-0034-6. Gebunden, SFr 150,00.

Das unerwartete Auftauchen von 18 spätrömischen Silbergefäßen aus einem privaten Nachlaß im Jahr 1995 und deren Übergabe an den Kanton Aargau boten den Ausgangspunkt für das vorliegende, im Jahr 2000 initiierte Publikationsprojekt, an dem sich ein neunköpfiges Forscherteam verschiedener altertums- und naturwissenschaftlicher Disziplinen beteiligte. Die Gefäße ließen sich zweifelsfrei als Teile des im Winter 1961/62 in Kaiseraugst entdeckten Silberschatzes identifizieren, da zwei bereits bekannte Fragmente exakt an zwei beschädigte Platten des neuen Fundes paßten (Nr. 58-59). Der Schatzfund beläuft sich damit nunmehr auf 84 Gefäße und andere Gegenstände sowie 186 Münzen (Gesamtgewicht: 58,6 kg), wobei drei Silberbarren aus der frühen Regierungszeit des Usurpators Magnentius (350-353 n. Chr.) die spätesten näher datierbaren Objekte des gesamten Schatzes darstellen (Nr. 66-68).

Die damals unterschlagenen Stücke des Schatzes liegen nun in einer in jeder Hinsicht mustergültigen Publikation vor, die an die zweibändige Monographie über die damals bekannten Objekte des Kaiser-augster Schatzes anknüpft (vgl. H. A. Cahn/A. Kaufmann-Heinimann, Der spätrömische Sil-

berschatz von Kaiseraugst. Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 9 [Derendingen 1984]), deren Katalognumerierung sie sinnvollerweise fortsetzt. Die neue Publikation erschöpft sich allerdings nicht in der reinen Materialvorlage. Vielmehr verfolgen die Autoren das Ziel, mit Hilfe der neugewonnenen Informationen die bisherigen Forschungsergebnisse kritisch zu überprüfen und neue Wege für das inhaltliche Verständnis des Gesamtfundes aufzuzeigen. Der Kerngedanke ihrer Neubewertung liegt darin, größere Teile des Schatzes als kaiserliche Geschenke offiziellen Charakters zu begreifen, während bislang eher der Aspekt des gehobenen Bankettgeschirrs im Vordergrund stand.

Eingangs zieht Annemarie Kaufmann-Heinimann eine „Bilanz der Forschung seit 1984“ (S. 15-30), die auch eine detaillierte Bibliographie der in den letzten zwanzig Jahren erschienenen Arbeiten zum Silberchatz enthält.

Der sich anschließende Beitrag von Jürg Ewald (S. 31-36) rollt die turbulente Fundgeschichte des Schatzes nochmals auf, der auf einem bereits geplanten Baugelände an der Innenseite der südlichen Kastellmauer von verschiedenen Privatpersonen unter chaotischen Begleitumständen aufgefunden wurde. Da der Hort durch Baumaschinen bereits unbemerkt auseinandergerissen und verteilt worden war, lassen sich Anhaltspunkte für die Art seiner Deponierung nur indirekt erschließen. Immerhin deutet die Tatsache, daß im zweiten Teil des Hortes mit Tellern und Kalottenschalen zwei Gefäßgattungen erscheinen, die im ersten Teil nicht belegt sind, darauf hin, daß der Fund nach formalen Gesichtspunkten gestapelt und platzsparend verpackt war. Ewald zeigt mit Hilfe einer idealisierten Verpackungsrekonstruktion (S. 36 Abb. 2) anschaulich, daß bereits ein Hohlraum von 70 cm x 70 cm Grundfläche und 35 cm Höhe ausgereicht hätte, um allen Objekten des Schatzes Platz zu bieten.

Instruktiv sind auch Werner H. Schochs „Bemerkungen zu den Spuren pflanzlicher Reste auf den Silberplatten“ (S. 37-42), zeigen sie doch, daß man die Gefäße bei der Niederlegung zum Schutz der Oberfläche mit Heu auspolsterte. Schoch zufolge dürften die Objekte ursprünglich in einem Behälter (Holzkiste?) gelegen haben, da das Heu bei einem direkten Kontakt mit dem Erdreich schneller verrottet wäre und vermutlich weniger klare Spuren auf dem Metall hinterlassen hätte.

Der Katalog der „Neufunde“ des Schatzes von Martin A. Guggisberg und Annemarie Kaufmann-Heinimann nimmt erwartungsgemäß einen breiten Raum ein (S. 43-170). Er ist nach typologischen Kriterien gegliedert und umfaßt glatte unverzierte Teller (Nr. 70-73), Teller mit Perlrand (Nr. 74-75), Kalottenschalen (Nr. 76-81), eine Schale mit doppelt gewellter Wandung (Nr. 82), unverzierte (Nr. 83) bzw. mit Perlrand verzierte (Nr. 58, 84) Platten, eine Platte mit Niellomedaillon (Nr. 85) und die Decennalien-Platte des Constans als wohl spektakulärstes Fundstück (Nr. 59). Das Material ist in sehr ansprechender Weise präsentiert: Die Gefäße werden durchgehend in qualitätvollen Zeichnungen und Photos abgebildet, präzise beschrieben und eingehend kommentiert. Die Gefäßinschriften werden von Hans Lieb und Michael Alexander Speidel gesondert bearbeitet (S. 171-183). Es folgen Bemerkungen zur „Herstellungstechnik“ (Jürg Ewald) und ein „Bericht zur Konservierung und Restaurierung“ (Roland Leuenberger) der Gefäße (S. 185-201).

Angesichts der Schwierigkeiten, Werkstätten von Edelmetallgeschirr allein auf der Basis formaler und stilistischer Kriterien zu lokalisieren, kommt der neuen Gruppe von flachen Kalottenschalen (Nr. 76-81) innerhalb des Schatzes besondere Bedeutung zu. Die genannten Schalen sind unverziert und tragen unter dem Rand sitzende Kreisstempel und/oder Punzinschriften, in denen der Produktionsort und der Name des Herstellers bzw. Kontrollbeamten genannt werden (die Punzinschriften enthalten auch eine Gewichtsangabe). Als Produktionsorte sind Thessalonike (Nr. 76-79), Serdica/Sofia (Nr. 80) und Nicomedia/Ýzmit (Nr. 81) nachgewiesen. Eine weitere Schale (Nr. 82) stammt vermutlich aus Trier. Vergleichbare Stempel und gepunzte Inschriften finden sich auch bei anderen Kalottenschalen der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. (z. B. im sogenannten „Münchener“ Hort). Im Unterschied zu den Exemplaren von Kaiseraugst tragen die Schalen dieses Typs jedoch mehrheitlich gestempelte Kaiserbildnisse und Inschriften, die die Objekte als kaiserliche Geschenke kennzeichnen. Aufgrund dieses Sachverhaltes sprechen sich die Bearbeiter dafür aus, auch die Kaiseraugster Schalen dieses Typs trotz fehlender Vota-Inschriften als imperiale Donative zu interpretieren. Einen wichtigen Beleg für ihre Argumentation bildet dabei der Hort von Esztergom (Ungarn), der einen Satz zweier gleichartiger Kalottenschalen enthält. Während die eine Schale eine Inschrift zu den Decennalien des Licinius I. trägt, ist ihr Pendant unbeschriftet, dürfte nach dem Fundkontext jedoch aus gleichem Anlaß verliehen worden sein.

Unbestreitbar auf kaiserliche *largitio* geht die Constans-Platte (Nr. 59) zurück, die durch ihre metrische Inschrift als Geschenk des Kaisers anlässlich seiner Decennalien, also seines zehnjährigen Regierungsjubiläums 342/343 n. Chr., ausgewiesen ist. Als einziges Objekt unter den neuen Funden des Kaiser-Augster Schatzes trägt die Platte figürlichen Dekor. Dieser besteht aus einem Kranz von Medaillons mit Büsten junger Männer, die am Rand der Platte zwischen ornamentalen Zonen angebracht sind.

A. Kaufmann-Heinmann unterzieht die Constans-Platte einer gründlichen motivkundlichen Studie, in der die Autorin ihre profunde Materialkenntnis unter Beweis stellt. Als motivisch engste Parallele weist sie auf die Silberplatte aus einem Grab in Taraneš (Mazedonien) hin, die nach Ausweis einer mitgefundenen „Kaiserfibel“ wohl im ersten Viertel des 4. Jahrhunderts entstanden ist und den frühesten datierbaren Nachweis für derartige Büstenmedaillons bietet. Im Hinblick auf die Deutung der männlichen Büsten wendet sich die Autorin gegen Versuche, in ihnen Mitglieder der kaiserlichen Familie zu erkennen. Auf der Basis einer breiten Übersicht über den Büstendekor auf spätantiken Metallobjekten, die auch entsprechende Darstellungen auf Zwiebelknopffibeln umfaßt (vgl. Fundliste der Fibeln im Anhang S. 307-322), schlägt die Autorin folgende Lösung vor: Bei den Jünglingsköpfen handele es sich um entpersonalisierte Zeitgesichter, deren Ikonographie „sich am Typus des alterslos dargestellten Kaisers orientiert“ und die „offenbar den in der spätantiken Gesellschaft erfolgreichen jungen Mann verkörpern“. Ihnen komme die Funktion „allgemeiner glückverheißender Allegorien“ zu, „sozusagen der bildliche Ausdruck der sonst oft inschriftlich ausgedrückten Wünsche“ (S. 163 f.). Dabei räumt die Autorin selbst ein, daß die Frage nach dem möglichen Sinngehalt derartiger Bildnisse aus Mangel an konkreten bildlichen Anhaltspunkten weiterhin schwer zu beantworten sei.

Bereits kurz nach Bekanntwerden des Fundes entwickelte sich eine Kontroverse um das Verständnis der Versinschrift der Decennalien-Platte des Constans (Nr. 59), die das ornamental verzierte Mittelmedaillon ringförmig umschließt: *Augustus Constans dat laeta decennia victor / spondens om<i>nibus ter tricennalia faustis*. Ausschlaggebend für das Verständnis des Textes ist die Frage, worauf *ter* zu beziehen ist. In einem Aufsatz sprach sich Heinz Heinen (Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 132, 2000, 291-294) für die Zusammengehörigkeit von *ter* und *tricennalia* aus. In der Formulierung „dreimal Dreißigjahrfeiern“ komme ihm zufolge die Vorstellung von der ewigen Herrschaft des Kaisers zum Ausdruck, die im Gedankengut des spätantiken Kaisertums wurzelt. In diesem Zusammenhang verwies er auf entsprechende Passagen in lateinischen Panegyrici der Zeit Konstantins I.

Rudolf Wachter (Tyche 16, 2001, 211-215) wandte gegen Heinens Deutung ein, daß *ter* als Adverb aus grammatikalischen Gründen nicht mit *tricennalia* verbunden werden könne, und plädierte stattdessen dafür, *ter* inhaltlich auf *om<i>nibus faustis* zu beziehen (mit Hinweis auf die Bedeutung dreimaliger Omina in der Antike). Wachers Übersetzungsversion lautet entsprechend: „Augustus Constans, siegreich, feiert sein glückverheißendes Zehnjahresfest und gelobt, nach dreimaligen günstigen Vorzeichen, Dreißigjahresfeiern.“ Dieser Übersetzung folgen mit unwesentlichen Nuancierungen auch Hans Lieb und Michael Alexander Speidel, die Bearbeiter der Inschrift in der vorliegenden Publikation (S. 179).

Zur Interpretation der Inschrift teilte mir Heinz Heinen am 24.3.2004 folgendes mit: „Die Einwände Wachers gegen meine Übersetzung von *ter tricennalia* mit ‘dreimal Dreißigjahrfeiern’ haben mich überzeugt, weniger jedoch seine Einwände gegen Teile meiner Interpretation der politischen Aussage und Gestaltung des Textes. Die Wendung *spondens om<i>nibus ter tricennalia faustis* möchte ich übersetzen: ‘Gewähr bietend für Dreißigjahrfeiern unter dreimal glücklichen Vorzeichen’ im Sinne von ‘überaus glücklichen Vorzeichen’; vgl. Vergil, Aeneis 1,94: *O terque quaterque beati*. Die Deutung erscheint mir zwangloser als die von Wachter vorgeschlagene und von den Kommentatoren von Nr. 59 übernommene Übersetzung ‘nach dreimaligen günstigen Vorzeichen’.“

Von den 18 Gefäßen des zweiten Teils des Kaiseraugster Silberschatzes tragen allein 13 Nameninschriften. Während die Namen in den Stempeln und gepunzten Inschriften offenbar Personen bezeichnen, die an der Herstellung oder Gewichtskontrolle der Gefäße beteiligt sind, beziehen sich eingeritzte Namen nach Einschätzung von H. Lieb und M. A. Speidel in der Regel auf den Besitzer. Dies gelte nicht nur für abgekürzte oder im Genitiv ausgeschriebene Personennamen, sondern auch für solche im Dativ. Die mehrfache Beschriftung eines Gefäßes deuten die Autoren plausibel als Hinweis auf einen Besitzerwechsel. Ebenfalls einleuchtend erscheint mir ihre Überlegung, derzufolge Inschriften innerhalb des Standrings im allgemeinen älter sind als die zum Rand hin stehenden.

Im Anschluß an den Katalogteil folgen mehrere Beiträge, die der Rekonstruktion des geschichtlichen Kontextes des Silberschatzes gewidmet sind: Joachim Szidat gibt einen Überblick über die Ereignisse zwischen 337 und 353 n. Chr., dem Zeitraum vom Tod Konstantins d. Gr. bis zum Sturz des Magnentius (S. 203-214), unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Aufenthaltsorte des Constans und Magnentius.

Ein Beitrag von Markus Peter (S. 215-223) vermittelt den aktuellen Forschungsstand zum Kastell von Kaiseraugst und zur Situation des Oberrheingebietes um die Mitte des 4. Jahrhunderts. Peter sieht deutliche Hinweise für eine Zäsur in der Besiedlung des *Castrum Rauracense* unter der Herrschaft des Magnentius und verweist in diesem Zusammenhang zum einen auf entsprechende archäologische Anhaltspunkte, unter anderem Spuren eines durchgehenden Brandhorizontes innerhalb des Kastells, zum anderen auf das Spektrum der Fundmünzen des mittleren 4. Jahrhunderts aus Kaiseraugst (S. 221 Tab. 5). Dieses zeigt, daß die Münzreihe während der 5. Prägephase des Magnentius (351/352 n. Chr.) abbricht, dessen spätere Prägungen (mit einer Ausnahme) im Kastell fehlen. Mit Hinweis auf die hohe Zahl von verbrannten Exemplaren unter den Münzen der Mitte des 4. Jahrhunderts wertet Peter das Datum 351/352 n. Chr. als *terminus post quem* für die Zerstörung des Kastells durch die Alamannen. Dabei hält es der Autor für wahrscheinlich, daß auch der Silberschatz von Kaiseraugst, analog zu den magnentiuszeitlichen Münzschatzen der Region, im Jahr 351 oder 352 n. Chr. unter dem Eindruck der Bedrohung durch die Germanen verborgen wurde.

In einem zweiten Beitrag stellt Joachim Szidat weitreichende Überlegungen zur Entstehung, zum Besitzer und zur Funktion des Kaiseraugster Silberschatzes an (S. 225-246), die hier nur grob umrissen werden können. Der Autor weist darauf hin, daß die Objekte des Schatzes, soweit bestimmbar, aus zwei größeren geographischen Räumen stammen: a) dem Balkanraum: Thessalonike (Nr. 63, 76-79), Naissus/Niš (Nr. 60), Serdica/Sofia (Nr. 80); inklusive einer Schale aus Nicomedia in Bithynien (Nr. 81), das zum östlichen Reichsgebiet gehörte; b) Gallien: in Trier geschlagene Silberbarren mit dem Bildnis des Magnentius (Nr. 66-68), Schale Nr. 82 (vermutlich in Trier hergestellt); ferner Hacksilber mit Mainzer Offizinstempel (Nr. 65). Im weiteren macht Szidat darauf aufmerksam, daß die Münzprägestätten des Schatzfundes vergleichbare Verbreitungsschwerpunkte erkennen lassen; einen ersten auf dem Balkan in den Jahren 337-340 n. Chr., einen zweiten in Gallien nach 340 n. Chr. (bes. 342/343). Dieser Befund wird dahingehend interpretiert, daß der Erwerb der Münzen und des Geschirrs räumlich wie zeitlich parallel verlief.

Der bereits eingangs angesprochene Gedanke, demzufolge Teile der Gefäße und Münzen als kaiserliche Donative in den Schatz gelangten, führt Szidat (und andere Autoren des Buches) zu dem Schluß, daß der Besitzer dem *comitatus* des Constans angehörte, der sich zwischen 337 und 340 n. Chr. längere Zeit auf dem Balkan aufhielt. Ob der numismatische Befund jedoch ausreicht, einen virtuellen Zug des Besitzers vom Balkan nach Gallien im Gefolge des Kaisers Constans zu rekonstruieren (vgl. S. 232-236), bedarf meiner Ansicht nach weiterer Klärung, da sich zahlreiche Münzen nicht in die vermutete chronologische Abfolge einfügen (vgl. etwa die 337-340 n. Chr. in Trier geprägten Denare M85-M119).

Bemerkenswert sind auch Überlegungen des Autors zum Besitzer des Hortes: Szidat spricht sich gegen Versuche aus, mit Hilfe einiger mit Namengraffiti versehener Stücke auf den Besitzer des Schatzes als Ganzes zu schließen. Ihm zufolge bilden gerade die Objekte ohne Namengraffiti (ca. zwei Drittel des Gesamtbestands; vgl. S. 288 Tab. 7) den eigentlichen Kern des Schatzes, den er einem „anonymen Hauptbesitzer“ zuordnet. Die eingeritzten Namen seien vielmehr auf Vorbesitzer bzw. andere Besitzer bestimmter Stücke des Schatzes zu beziehen.

Martin A. Guggisberg hebt in seinem Aufsatz „Kaiseraugst und die Silberschatze der Spätantike“ (S. 247-284) u. a. die Bedeutung von silbernem Tafelgeschirr als Teil gehobener gesellschaftlicher Repräsentation in der Spätantike hervor. In diesem Rahmen macht er darauf aufmerksam, daß der Fund von Kaiseraugst in bestimmte formale und funktionale Einheiten zerfällt. Als Kern des Schatzes sieht er ein Ensemble von elf Gefäßen an (vgl. Taf. 31). Die Tatsache, daß die genannten Gefäße keine Namengraffiti tragen, wertet er als zusätzlichen Beleg für ihre Zusammengehörigkeit, wodurch die These Szidats eines „anonymen Hauptbesitzers“ indirekt weitere Nahrung erhält.

Die Autoren des Bandes sind sich grundsätzlich darüber einig, daß der ehemalige Besitzer im Kreis der gehobenen zivilen oder militärischen Führungsschicht anzusiedeln ist (mit enger Bindung an den kaiserlichen *comitatus* des Constans bzw. später des Magnentius), jedoch nicht zur Spitze der

spätantiken Elite gehört haben dürfte. Die Gefäßinschriften selbst bieten allerdings keine näheren Anhaltspunkte für dessen Stellung (nur in Nr. 85 ist ein *tribunus* genannt). Von Bedeutung ist ferner die Feststellung, daß das überlieferte Silber keineswegs die gesamte Habe des Besitzers gebildet haben dürfte. So fehlen beispielsweise Gegenstände aus Gold oder Schmuck. Zudem ist auffällig, daß sich offenbar keine Münze eindeutig später als 343 n. Chr. datieren läßt. Die sich abzeichnende zeitliche Lücke zu den spätesten datierten Objekten des Schatzes, den Silberbarren Nr. 66-68 des Usurpators Magnentius (Anfang 350 n. Chr.), wird versuchsweise dahingehend erklärt, der Besitzer habe die jüngeren Münzprägungen mitgenommen (aus Gründen ihrer leichteren Veräußerbarkeit?).

Die Ursachen und näheren Umstände der Deponierung des Schatzes lassen sich auch weiterhin nicht präzise fassen. Die Autoren vermuten seine Niederlegung im Kontext einer Zerstörung des Kastells durch die Alamannen in den Jahren 351/352 n. Chr., während man ihn in der Forschung bisher eher mit den Auseinandersetzungen zwischen Magnentius und Constantius II. in Verbindung brachte. Eine definitive Entscheidung dieser Frage erscheint meines Erachtens nach gegenwärtiger Quellenlage nicht möglich.

Mit der Vorlage der neugewonnenen Teile des Kaiseraugster Silberschatzes ist den Verfassern eine umfassende und sehr empfehlenswerte Publikation gelungen, die durch einen sehr reichen Abbildungsteil besticht. Sie trägt in vieler Hinsicht zum tieferen Verständnis der Bedeutung des Gesamtfundes bei, wobei die Interpretation bestimmter Objekte im Rahmen des kaiserlichen Largitionswesens im Zentrum der Überlegungen steht. Dadurch ist gegenüber der Publikation von 1984 eine gewisse Akzentverschiebung bei der Beurteilung des Silbers erkennbar: vom gehobenen Tafelsilber hin zu einer eher materiellen Bewertung des Edelmetalls im Sinne einer konkreten Kapitalanlage (vgl. das Nebeneinander von Rohmetall mit standardisiertem Gewicht und „Prunkgeschirr“ im Schatz).

Darüber hinaus beleuchtet die Publikation eingehend die Stellung des Kaiseraugster Silberschatzes innerhalb der spätantiken Edelmetallhorte, die nicht zuletzt durch einen „Katalog der Hortfunde aus Edelmetall des 4. und frühen 5. Jahrhunderts“ von M. A. Guggisberg (S. 333-346) für den Leser bequem zugänglich gemacht werden, und zeigt damit eine Vielzahl von Perspektiven für weitere Forschungen zum spätantiken Silber auf.

Joachim Hupe, Trier

**Reinhard Wolters, Nummi signati.** Untersuchungen zur römischen Münzprägung und Geldwirtschaft. Vestigia 49. (C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1999) IX, 475 S., 159 Abb., 13 Tab. ISBN 3-406-42923-8. Gebunden, € 96,00.

Die vorliegende Studie wurde 1995 an der TU Braunschweig als Habilitationsschrift angenommen; bis 1997 erschienene Literatur wurde nachträglich berücksichtigt und eingearbeitet. Die Arbeit ist in sechs Kapitel gegliedert: 1. Das Erbe der Republik 2. Organisatorische Grundlagen der Münzprägung im Prinzipat 3. S(enatus) C(onsulto) und das Prägerecht 4. Münzprägung und Staatshaushalt 5. Münzprägung und Münzpropaganda 6. Wesen und Wert des Geldes. Eine Zusammenfassung „Münzprägung und Geldwirtschaft in römischer Zeit“ rundet das Gesamtwerk ab. Auf die Verzeichnisse und Nachweise zu Abkürzungen, Tabellen und Abbildungen folgen eine umfangreiche Literaturliste und ein Quellenregister, die eine willkommene Einstiegshilfe in die Thematik bieten. Mit Personen- und Sachregister endet die Arbeit. Kleinere technische Mängel sollen nicht unerwähnt bleiben: Die Qualität der Abbildungen läßt gelegentlich zu wünschen übrig. Ebenso vermißt man bei Querverweisen in den Fußnoten die Seitenangaben, was über Textverarbeitungsprogramme problemlos zu bewerkstelligen gewesen wäre, so daß auf die Kapitelzählung ebendort hätte verzichtet werden können.

Zunächst zum Titel: „*Nummi signati*, also vollgültiges Zahlungsmittel, wurden die Metallschrötlinge nicht durch den offiziellen, von autorisierten Personen vollzogenen Akt des Prägens, sondern durch das von offiziellen Stempeln stammende aufgedruckte Bild.“ (S. 95, vgl. S. 370 f.) Wolters greift die gängigen Leitfragen der römischen Numismatik auf und erstellt so ein für die weitere Forschung unverzichtbares Kompendium. Es ist jedoch kaum möglich, die ersten Kapitel jeweils für sich oder nur im Hinblick auf einen Teilaspekt zu lesen: Zu sehr baut das eine auf dem anderen auf, bedingt einander. Was dem Rez. zunächst als mangelnde Strukturierung erschien, erschließt sich beim weiteren Lesen als eine ebenso